



Freiheit, Verantwortung und Transparenz in der Wissenschaft

Festvortrag zur Auftaktveranstaltung der Kommission für forschungsethische Belange

Universität Osnabrück, 30. November 2017

I. Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit

Grenze zwischen anwendungsorientierter Forschung und kommerzieller Nutzung unscharf.

Begründungen:

1. Autonomie.
2. Erkenntnistheorie: Vielfalt und Kreativität durch Freiheit.
3. Politische Begründung: wissenschaftliches Wissen als Grundvoraussetzung der Möglichkeit der Ausbildung politischer Präferenzen der Bürger.

II. Verantwortung

Drei Pole: Jemand ist verantwortlich gegenüber jemandem und für etwas.

- Geldgeber als Shareholder.
- Stakeholder: Peers/Fachöffentlichkeit; Mitarbeiter; allgemeine Öffentlichkeit.

III. Transparenz : Vom Herrschaftswissen zur Bürger-Information zur Partizipation?

Ratio der Verschiebung von Arkanwissen zu „Public Understanding of Science (PUS)“ zu „public engagement with science and technology“:

1. Legitimationsdefizite der arkanen Wissensproduktion.
2. Rationalitätsdefizite wegen unvermeidlicher Spezialisierung.

Bürgerinformation und -beteiligung an der Wissensproduktion in verschiedenen Phasen:

1. Forschungsagenda-Setting
z.B. durch Bottom-up-Finanzierung von Projekten durch Crowdsourcing.
2. Projektantrags-Evaluation im Hinblick auf die Zusprache öffentlicher Gelder
Projekt ZIFONE (EPF Lausanne); <https://zifone.net>
3. Die eigentliche Forschungstätigkeit?
„Citizen Science“; „Bürger schaffen Wissen“ (www.wissenschaft-im-Dialog.de).
Aber Frage des Innovationspotentials: Kann die Zivilgesellschaft wirklich Ideen generieren?
4. Publizität der Forschungsergebnisse
Open access.
5. Publizität der Finanzierung
zur Ermöglichung der Einschätzung möglicher Interessengebundenheit der Ergebnisse.
Beispiel: Monsanto-finanzierte Ergebnisse zur Ungefährlichkeit von Glyphosat.
Offene Fragen:
 - Volle Veröffentlichung der Sponsorenverträge?
 - Ausnahmen zum Schutz der Wettbewerbssituation des Sponsors?

Kritik an der offenen und partizipativen Wissenschafts-Governance

1. Nur herrschaftskonforme (Selbst-)Disziplinierung (Foucault)?
2. Neoliberalismus
3. Mangelnde reale Gestaltungsmöglichkeit der Bürger
4. Banalisierung: Trend zum Event.

IV. Schluss

Open Science *und* Einsamkeit, Freiheit und Abgeschlossenheit der Wissenschaftler.

Dokumente

Art. 13 Europäische Grundrechtecharta (2000/2007): „Kunst und Forschung sind frei. Die akademische Freiheit wird geachtet.“

Artikel 15 IPwskR (1966):

„(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden an, (...)

b) an den Errungenschaften des **wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Anwendung teilzuhaben**;

c) den Schutz der geistigen und materiellen Interessen zu genießen, die ihm als **Urheber** von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

(2) Die von den Vertragsstaaten zu unternehmenden Schritte zur vollen Verwirklichung dieses Rechts umfassen die zur Erhaltung, Entwicklung und **Verbreitung von Wissenschaft** und Kultur erforderlichen Maßnahmen.

(3) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die zu wissenschaftlicher Forschung und schöpferischer Tätigkeit unerlässliche **Freiheit** zu achten. (...).“

- Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen vom 22. Oktober 2003.
- Leitlinien zur Transparenz in der Forschung, Gemeinsame Position der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 12. Februar 2015.
- Whitepaper: Tierversuche in der Max-Planck-Gesellschaft (München 2016).

Projekte

„Zivilgesellschaft und Forschung für nachhaltige Entwicklung“ (Prof. Claudia Binder, EPFL Lausanne).
<https://zifone.net>

Literatur

Andrea Bianchi/Anne Peters (Hrsg.), Transparency in International Law (Cambridge: Cambridge University Press 2012).

Alexander Bogner, Wissenschaft und Öffentlichkeit: Von Information zu Partizipation, in: Sabine Maasen/Mario Kaiser/Martin Reinhart/Barbara Sutter (Hrsg.), Handbuch Wissenschaftssoziologie (Wiesbaden: Springer 2012), S. 379-392.

Stéphane Foucart, „Monsanto papers: Désinformation organisée autour du glyphosate“, Le Monde vom 4. Okt. 2017

Torsten Wilholt, Die Freiheit der Forschung: Begründungen und Begrenzungen (Frankfurt: Suhrkamp 2012).

Rechtsprechung

VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 26. Sept. 2017, AZ 9 S 2056/16: Aussetzung des Verfahrens und Vorlage an das BVerfG (zur Pflicht zur Wahrnehmung des Rechts auf nichtkommerzielle Zweitveröffentlichung durch Angehörige der baden-württembergischen Hochschulen nach § 44 Abs. 6 des ba.-wü. Landeshochschulgesetzes).